

**BU Nr. 094/2020****Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung**

Gremium	am	
Gemeinderat	23.04.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Erich Kästner Gemeinschaftsschule wird zu gestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kostenzusage für den ungedeckten Finanzierungsanteil abzugeben.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	45.000 Euro bis 2024
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0,- Euro
Haushaltsplan Seite:	194
Produkt:	21.10.1000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	42717000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Mehreinnahmen bei Sachkostenbeiträgen nach § 7 FAG

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.1 „Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten“
Projekt 4.4 „Weiterentwicklung von Schulformen“

Verfasser:

07.04.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	07.04.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	07.04.2020

Sachverhalt:

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt ein wichtiges Themenfeld in den Bildungsbiografien junger Menschen dar. Der ganz überwiegende Teil kommt mit dieser Aufgabe und den üblichen allgemein zugänglichen Angeboten, die den Übergang von der Schulzeit in die Arbeitswelt unterstützen, gut zurecht und finden so selbstständig Ihren Weg. Einige benötigen hierbei aber besondere Unterstützung. Seit 2009 existiert das Programm der Berufseinstiegsbegleitung. Seit 2012 ist das Programm ein Regelinstrument für den Übergang Schule-Beruf. Es wurde bis Ende 2019 jeweils hälftig von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund (aus ESF-Mitteln) finanziert.

Ende 2019 hat sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen, so dass für eine Fortführung des sinnvollen Programms eine nachfolgende Finanzierung gefunden werden musste. Das Land Baden-Württemberg hat erklärt 25 % der Gesamtfinanzierung neu zu übernehmen, so dass nun mehr noch 25 % zu finanzieren sind.

Insgesamt nehmen in Baden-Württemberg ca. 270 Schulen mit 2.600 Schülern teil. Im Rems-Murr-Kreis nehmen 11 Schulen mit 103 Schülern teil. Das Programm richtet sich an folgende Schularten: Gemeinschaftsschulen, Realschulen mit novellierter Abschlussprüfung (HSA) seit 2020), Werkrealschulen, Hauptschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ). Es werden nur Schülerinnen und Schüler gefördert, die einen Förderabschluss oder Hauptschulabschluss anstreben. Mit diesem Bildungsangebot sollen die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessert werden und mehr **direkte Übergänge** in Ausbildung ermöglicht werden. Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung gewährleisten die enge und individuelle Unterstützung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemein bildenden weiterführenden Schule in eine duale Ausbildung.

Um das sinnvolle Programm weiterführen zu können, ist es vorstellbar, dass die Standortkommunen der Schulen, an denen das Programm angeboten und durchgeführt wird den ungedeckten Anteil übernehmen:

Jahr	Gesamtkosten	Bundesagentur für Arbeit (50 %)	Anteil Land (25 %)	Anteil Kommunen (25 %)
2020	5.280.000 €	2.640.000 €	1.320.000 €	1.320.000 €
2021	9.840.000 €	4.920.000 €	2.460.000 €	2.460.000 €

Hierzu fand am 06.03.2020 die Präsentation der federführenden Agentur für Arbeit für die betroffenen Schulen und Schulträger statt. In Weinstadt hat bisher die Erich Kästner Gemeinschaftsschule mit jährlich ca. 10 Schülerinnen und Schülern teilgenommen. Nach der Kalkulation der Arbeitsagentur ist zur Fortführung in Weinstadt folgender Kostenanteil zu erwarten:

Schule	2020	2021	2022	2023	2024
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	1.500 €	11.250 €	18.000 €	12.000 €	2.250 €

Dieser Kalkulation liegt die Annahme zu Grunde, dass ein Teilnehmerplatz pro Monat ca. 300,- € Kosten verursacht. Dabei erfolgt die Zahlung jeweils monatlich nachträglich zwei Monate später. Dadurch sind die für 2020 veranschlagten anteiligen Kosten verhältnismäßig gering.

Die Schulleitung der Erich Kästner Gemeinschaftsschule, Herr Rektor Alfred Schlatterer, begrüßt das Programm der Berufseinstiegsbegleitung ausdrücklich und hält es für eine sinnvolle und wichtige Maßnahme um einzelnen Schülerinnen und Schülern, die ohne diese Unterstützung möglicherweise nur erschwert oder gar keinen Zugang zu einem Ausbildungsplatz finden würden, den Einstieg in eine sinnvolle Erwerbsbiografie zu ermöglichen. Die Maßnahme ist fest etabliert und wurde in der Vergangenheit durch die Evangelische Gesellschaft Stuttgart an der Erich Kästner Gemeinschaftsschule durchgeführt.

Durch die strenge Zeitplanung und der Vorstellung der Rahmenbedingungen erst zum 06.03.2020 war eine ausführliche Vorberatung im zuständigen Sozial- und Kulturausschuss nicht möglich. Um überhaupt eine Chance auf Weiterführung des sinnvollen Programms zu erhalten war eine Bedarfsmeldung bis 27.03.2020 erforderlich. Die Stadt hat vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat den Bedarf für die Erich Kästner Schule mit 10 Teilnehmern gemeldet. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen von der Agentur für Arbeit erarbeitet.

Eine verbindliche Zusage des kommunalen Anteils muss bis spätestens 11.05.2020 vorliegen. Andernfalls müsste die Bedarfsmeldung von Weinstadt zurückgezogen werden.

Die für 2020 entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen können innerhalb der Verwaltungszuständigkeit durch die Deckung aus Mehreinnahmen bei den Sachkostenbeiträgen nach § 7 FAG erbracht werden.